

ALOIS RIEDLSPERGER

Neue Armut braucht neue Solidarität

„Arme werdet ihr immer unter euch haben“ (Mt 26,11; Mk 14,7; Joh 12,8) – so wird es Christen in regelmäßigen Abständen in Erinnerung gerufen.

Bilder des Elends aus den armen Ländern des Südens, Bilder der Not aus den Kriegsgebieten im Süden unseres Landes werden uns täglich durch Fernsehen und Printmedien ins Haus geliefert. Die neue Armut, die sich in den reichen Ländern ausbreitet, fällt weniger auf. Langzeitarbeitslose, Alleinerzieherinnen, Familien mit mehreren Kindern und einem bescheidenen Einkommen sind Opfer einer Erwerbsarbeitsgesellschaft, die mehr und mehr Menschen ausgrenzt. Denn auch Sozialversicherungen und sonstige soziale Netze werden über Erwerbsarbeit finanziert. Was nötig ist, sind neue Formen und Anknüpfungspunkte für die Finanzierung des Sozialstaats und eine neue, gemeinwohlorientierte Solidarität, die Entfaltungschancen für alle Menschen zum Ziel hat. (Redaktion)

In den vergangenen Jahrzehnten haben wir diese Armut eher in der Dritten Welt, den Ländern des Südens gesucht. Die Bereitschaft, für kirchliche Entwicklungszusammenarbeit und die Anliegen der Weltkirche zu spenden, legt Zeugnis ab vom Engagement österreichischer Christen. Armut im eigenen Land dagegen galt als Restgröße, beschränkt eher auf verlassene Kinder und auf Alte, die sich nicht mehr selbst zu helfen wußten, schließlich einige wenige – denen oft selbst die Schuld an der eigenen Armut unterstellt wurde –, für die Sozialhilfeeinrichtungen und Caritas zuständig waren.

Seit einigen Jahren ist die Zunahme von Armut auch in Österreich nicht mehr zu übersehen. Obdachlose bevöl-

kern im Sommer Parks und im Winter Bahnhöfe, Familien werden delogiert, weil sie ihre Schulden nicht mehr bezahlen können, Kriegsflüchtlinge sind auf Hilfe angewiesen. Diese sichtbaren, traditionellen Formen von Armut verdecken eine weit größere Gruppe von Menschen im Bereich materieller Armut.

Der Begriff der „neuen“ Armut kam in den 80er Jahren aus der Diskussion in Deutschland. Gemeint waren dort jene Gruppen, die traditionell durch Erwerbseinkommen oder erwerbsbezogene Sozialleistungen abgesichert waren, die nun aber infolge längerer Arbeitslosigkeit oder als Rentnerinnen von den gekürzten Sozialversicherungsleistungen nicht mehr leben konnten und in zunehmendem Maße auf Sozialhilfe angewiesen waren. Zwar konnte in Österreich vorerst vor allem durch die niedrigere Arbeitslosigkeit und einen Ausgleich bei den niedrigsten Pensionen eine extreme Armutsentwicklung verhindert werden, dafür leben immer mehr Beschäftigte, Alleinerzieherinnen und Mehrkindfamilien in Situationen, in denen ein relativ geringfügiger Anlaß wie Krankheit, Arbeitslosigkeit oder eine unvorhergesehene größere Ausgabe in die Armut führt.

Das neue Bild der Armut

Diese „neue“ Armut hat wenig zu tun mit Dritte-Welt-Bildern von hungernen Kindern oder Schlafenden unter

Brücken. Die „neuen“ Armen tun alles, um nicht aufzufallen. Sie sind beschäftigt als Arbeiter oder Angestellte oder beziehen Arbeitslosengeld. In den Wohnungen dieser Familien steht vermutlich ein Farbfernseher; Kühlschrank und Waschmaschine sind vorhanden, oft gibt es auch einen Telefonanschluß. Selbst ein Auto gehört nicht unbedingt zu den Luxusgütern. Trotzdem muß an allem gespart werden: am Essen (obwohl der für Nahrungsmittel aufzuwendende Einkommensanteil viel größer ist als bei Durchschnittsfamilien), an Reparaturen, an Neuanschaffungen, und selbstverständlich am Urlaub.

Eine Anfang 1994 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichte Studie¹ rechnet mit einem Kreis von zwischen 700.000 und 1,5 Millionen Personen in Österreich, die zumindest von Armut gefährdet sind. Die konkreten Zahlen hängen davon ab, wie Armut gemessen wird. Werden Konsumausgaben als Maßstab genommen, sind zwischen einer und 1,5 Millionen Menschen in Österreich als armutsgefährdet zu betrachten; bezieht man sich auf die Einkommen, zwischen 700.000 und 940.000. Geht man von der Ausstattung der Haushalte mit dauerhaften Konsumgütern aus, wird die Risikogruppe kleiner. Abhängig von der gewählten Armutschwelle und den Annahmen darüber, um wieviel größere Haushalte mehr benötigen, um denselben Wohlstand

wie kleinere zu erzielen, kommt man ebenfalls zu sehr unterschiedlichen Zahlen über das Ausmaß der Armutsgefährdung. Doch nach welchen Kriterien „Armut“ auch definiert wird, der harte Kern derer, die von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht sind, umfaßt immer dieselben Personengruppen: Erwerbstätige, Arbeiter und Bauern mit niedrigen Einkommen und deren Familien, Alleinerzieherinnen und Mehrkindfamilien, Personen ohne Berufsausbildung. Im ländlichen Raum ist die Gefahr der Verarmung größer als in den Ballungsräumen, sind die Zukunftsperspektiven noch geringer als in den Städten.

Niedrige Einkommen und Arbeitslosigkeit

„Neu“ an der neuen Armut ist nicht zuletzt, daß in hohem Maß Beschäftigte und deren Haushalte betroffen sind. Im Gegensatz zum Nachbarland Deutschland bedeutet in Österreich die Einführung der Ausgleichszulage zu den niedrigen Pensionen für viele alte Menschen ein gesichertes Mindesteinkommen². Für Familien und Arbeitslose gibt es nichts Vergleichbares: Obwohl Familienförderung in Form von Familienbeihilfen, Kinderabsetzbeträgen und verschiedenen Sachleistungen in Österreich im internationalen Vergleich großzügig ausgebaut ist, ergibt sich daraus keine Mindest-

¹ Hedwig Lutz, Michael Wagner, Walter Wolf, Von Ausgrenzung bedroht. Struktur und Umfang der materiellen Armutsgefährdung im österreichischen Wohlfahrtsstaat der achtziger Jahre. Wien, Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 1994.

² Die fälschlicherweise oft als „Mindestpension“ bezeichnete Ausgleichszulage steht jenen zu, die Anrecht auf eine Pension haben, welche unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt. Sonstige Einkommen werden jedoch angerechnet: So haben Frauen, deren Ehemann oder Lebensgefährte Einkommen (Pension) bezieht, keinen Anspruch auf Ausgleichszulage, zumindest solange, als beide zusammen mindestens den Ehepaarrichtsatz erreichen. Der Ausgleichszulagenrichtsatz für die Pensionen beträgt 1996 für Alleinstehende 7.887 Schilling monatlich, für Ehepaare 11.253 Schilling.

sicherung für Kinder. Und auch beim Arbeitslosengeld und der daran anschließenden Notstandshilfe, die bei längerer Arbeitslosigkeit und beim Fehlen sonstiger Einkommen gewährt wird, gibt es keine bedarfsbezogene Mindestgrenze. Da Arbeitslosengeld etwa die Hälfte des vorhergehenden Erwerbseinkommens beträgt, ist es nicht verwunderlich, wenn der überwiegende Teil arbeitsloser Frauen und auch viele Männer weniger Geld bekommen als Pensionisten mit Ausgleichszulage. Ab 1996 kann die Notstandshilfe für früher besser Verdienende nach einem halben Jahr auf rund 8.000 Schilling gekürzt werden. Statt einer Mindestsicherung, die zum Leben reicht, gibt es also für Langzeitarbeitslose als Folge des Sparpakets 1996 eine Höchstgrenze.

Im Jahr 1994 verdiente ein österreichischer Arbeitnehmer im Mittel 21.832 Schilling brutto im Monat (14mal), eine Arbeitnehmerin 15.333 Schilling, wobei hier auch die Teilzeitbeschäftigten enthalten sind.

Betrachtet man ein Monatseinkommen von 12.000 Schilling brutto als untere Grenze für ein normales Lebensniveau, so lagen 310.000 Beschäftigte unter dieser Summe – umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigung. Tatsächlich verdienen viele der darin enthaltenen 200.000 Frauen viel weniger als diesen Betrag, weil sie nur eine Teilzeitbeschäftigung haben – keineswegs immer freiwillig. Unter den Männern sind es hauptsächlich Ausländer und Unter-25-Jährige, die so niedrige Einkommen (oder viele Überstunden) haben³.

Die meisten Niedrigverdiener sind im Handel und im Fremdenverkehr be-

schäftigt. Frauen werden allerdings in allen Branchen schlechter bezahlt. Die Höhe des Verdienstes hängt also auch von Kriterien ab, die mit Leistung wenig zu tun haben: vom Geschlecht (Mann oder Frau), von der Staatsbürgerschaft (Inländer – Ausländer) und von der Branche (Hochlohnbranche wie Energie oder Metall, Niedriglohnbranche wie Handel oder Textil).

Niedrigverdienst und Unsicherheit gehen Hand in Hand. Jede dritte Arbeiterin war 1994 weniger als 250 Tage beschäftigt, jede fünfte sogar weniger als 150 Tage. Insgesamt war jeder fünfte Beschäftigte mindestens einmal im Jahr arbeitslos. Je niedriger die Ausbildung und die Stellung in der Arbeitshierarchie, desto größer ist das Risiko unregelmäßiger Beschäftigung, desto niedriger Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe. Mit einem Arbeitslosengeld von 6.000–7.000 Schilling monatlich ist eine kurzzeitige Arbeitslosigkeit zu überbrücken, längerfristig ist der Weg in die Armut vorprogrammiert. Fällige Rückzahlungen für in besseren Zeiten aufgenommene Kredite, Krankheit oder notwendige größere Reparaturen führen rasch in die Katastrophe.

Erwerbsarbeit und Sozialstaat

Damit wird auch klar, daß der Kampf gegen die Armut zuerst im politisch-ökonomischen Bereich zu führen ist. Existenzsichernde Mindestlöhne, Umverteilung zugunsten von Familien, Alten und Kranken durch Sozialversicherungen und eine entsprechende Sozialpolitik, Maßnahmen der Aus-

³ Quelle: Sozialbericht 1995

und Weiterbildung, Regionalpolitik und Wohnpolitik sind die wichtigsten Ansatzpunkte, um Armut und Ausgrenzung weitgehend zu verhindern. Die europäischen Sozialversicherungssysteme, die im Lauf der letzten hundert Jahre, vor allem aber nach dem Zweiten Weltkrieg nach und nach ausgebaut wurden, sind abgestimmt auf männliche Erwerbskarrieren, männliche Ernährer von Hausfrauen und Kindern und relative Vollbeschäftigung mit nicht zu großen Schwankungen.

Inzwischen gab es tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen. Junge Frauen erlernen heute einen Beruf, den sie ebenso ausfüllen wie ihre männlichen Kollegen, aber sie unterbrechen ihre Erwerbsarbeitskarriere zugunsten von Kindern und Pflege. Ehen werden geschieden oder gar nicht erst geschlossen. Frauen (und manchmal Männer) sind als Alleinerzieherinnen sowohl für die Finanzen als auch für Haushalt und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich.

War die typische Erwerbsarbeit der Nachkriegszeit die Industriearbeit, so hat sich heute der Schwerpunkt auf Dienstleistungen verlagert. Zur Herstellung von Produkten wird immer weniger menschliche Arbeit gebraucht, und auch moderne Dienstleistungen werden durch den Einsatz von Computertechnik rationalisiert: Wirtschaftswachstum, jedoch mit weniger Arbeit.

Am Arbeitsmarkt steigt nicht nur die Sockelarbeitslosigkeit (gesamteuropäisch liegt die Arbeitslosenrate inzwischen bei über 10 Prozent), auch unsichere und ungesicherte Arbeitsverhältnisse nehmen zu. Trotzdem bleiben Lebenschancen und soziale Sicherheit eng mit der Erwerbsarbeit verbunden. So kommt es, daß der Sozialstaat un-

finanzierbar wird, obwohl wir in einer Gesellschaft leben, die reicher ist als je zuvor in der Geschichte.

Die fatale Folge: wenn die Arbeitslosigkeit steigt und unsichere Arbeitsverhältnisse zunehmen, nimmt auch die Zahl jener Menschen zu, die unter das Existenzminimum oder überhaupt aus dem sozialen Netz fallen. Verschärft wird die Situation durch das Umlageprinzip, welches bedeutet, daß Arbeitslosengeld und Pensionen jeweils aus den laufenden Einnahmen der Aktiven bezahlt werden. Wenn also die Zahl von Arbeitslosen und (Früh-)Pensionisten zunimmt, steigen damit auch die Aufwendungen für Arbeitslosengeld und Pensionen. Wenn – wie anzunehmen – die Zahl der aktiv Beschäftigten nicht im selben Maße steigt, wenn gleich viele oder weniger Arbeiter und Angestellte Versicherungsbeiträge einzahlen, entsteht in den Kassen der Sozialversicherungen ein Defizit. Das führt regelmäßig zu einer Debatte über angeblich zu hohe Arbeitslosengelder, über Mißbrauch von Sozialleistungen und über unfinanzierbare Frühpensionen. Je größer das Mißverhältnis zwischen offenen Arbeitsstellen und Arbeitssuchenden ist, je mehr Menschen auf Arbeitslosengeld angewiesen sind, umso rascher wird ihnen ihre Arbeitslosigkeit als eigene Schuld angerechnet und werden entsprechende Maßnahmen gefordert, um „Mißbrauch“ zu vermeiden.

Sozialhilfe und Caritas

Das „letzte“ Netz für alle, die aus der Erwerbsarbeit und dem erwerbsbezogenen Sicherheitsnetz herausfallen, sind die sozialen Einrichtungen von Ländern, Gemeinden und privaten – meist kirchlichen – Hilfsorganisatio-

nen. Aus ihren Erfahrungen läßt sich auch am ehesten ablesen, wie verbreitet Armut wirklich ist. Dabei bieten alle Statistiken – gleich aus welcher Quelle – nur eine Momentaufnahme und bekommen damit die Dimensionen der Dauer von Armut und der Gesamtheit der von Armut betroffenen Bevölkerungsschicht nicht in den Blick.

Ein Bremer Forschungsteam hat deshalb schon vor einigen Jahren mit Längsschnittuntersuchungen in der Sozialhilfe begonnen. Diese Studien ergaben ein ganz neues Bild der Armut. Waren in Deutschland an einem Stichtag 1992 etwa zehn Prozent der Bevölkerung als arm zu betrachten, so ergab die Langzeitstudie, daß über einen Zeitraum von knapp zehn Jahren über 30 Prozent zeitweise oder auch längerfristig von Armut betroffen waren. Armut ist also viel weiter verbreitet als angenommen, dies ist die eine Seite. Armut ist nicht statisch, sondern oft eine Übergangszeit in einer kritischen Lebensphase, so die zweite Einsicht, die dem traditionellen Bild der Armut widerspricht. Und schließlich: Armut ragt vielfach in mittlere Schichten hinein und ist keineswegs auf Randgruppen begrenzt. Armut ist also wesentlich komplexer als oft angenommen. Die vorübergehende Armut von Angehörigen der Arbeiterschicht bis hinein in die Mittelschicht läßt ein neues Bild der Zweidrittelgesellschaft entstehen: einer „70-20-10-Gesellschaft“, in der siebzig Prozent der Bevölkerung nie arm werden, zwanzig Prozent zeitweise und zehn Prozent länger arm sind⁴.

Eine Untersuchung über Sozialhilfe in Linz⁵ über die Jahre 1984 bis 1994 bestätigt die Erfahrungen von Bremen. 65 Prozent der Hilfesuchenden waren berufstätig, 70 Prozent gaben als Grund für ihre Situation Arbeitslosigkeit an. Fast 60 Prozent der Unterstützten brauchten nur kurzfristige Aushilfen und verschwanden nach einem Jahr aus der Kartei, knapp 30 Prozent blieben zwischen einem und fünf Jahren auf Sozialhilfe angewiesen, nur 13 Prozent mußten langfristig unterstützt werden. Auch bei diesen waren wiederholte Aushilfen oder Überbrückungshilfen die Regel, lediglich 2,2 Prozent erhielten regelmäßige Unterstützung zum Lebensunterhalt. Das bedeutet nicht, daß die anderen nicht oder nicht mehr arm waren, kann aber wohl die Abstempelung von Sozialhilfebeziehern als „Arbeits-scheue“ und „Sozialschmarotzer“ widerlegen.

Wenn also die Armen eher unter den ganz normalen Erwerbstätigen als in den traditionellen Randschichten zu suchen sind, kann auch Armutspolitik nicht mehr von Sozialpolitik getrennt werden. In Deutschland schlagen deshalb Personen wie Ralf Dahrendorf oder Claus Offe eine allgemeine Grundsicherung vor, wie sie ähnlich in Österreich von der Katholischen Sozialakademie als Grundeinkommen ins Gespräch gebracht wurde. Eine Art ersten Schritt in dieser Richtung sehen manche in der Einführung von bedarfsdeckenden Mindestsätzen in allen sozialen Netzen, etwa nach dem Muster der Ausgleichszulage für die Pensionisten in Österreich: Allen, die

⁴ Vgl. Stephan Leibfried, Lutz Leisering u.a., *Zeit der Armen*. Frankfurt 1995.

⁵ Stelzer-Orthofer Christine, Sozialhilfebedürftigkeit im zeitlichen Verlauf. Erste empirische Ergebnisse. In: SWS Rundschau 3/1995, S. 349–359.

überhaupt einen Anspruch auf Alterspension und keine sonstigen Einkommen haben, wird eine Mindesthöhe garantiert. Ähnlich sollten auch Bezieher von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Sozialhilfe beim Fehlen sonstiger Einnahmen das Lebensnotwendige gesichert haben.

Wenn allerdings die Sozialstaatsmisere nicht darauf zurückzuführen ist, daß Österreich ärmer wäre, sondern durch ein System bedingt ist, das bei weniger Bedarf an menschlicher Arbeit über erwerbsarbeitsabhängige Abgaben finanziert wird, muß das System geändert werden. Konkret heißt das: mehr Steuern und Abgaben auf Energie, Rohstoffe und Kapital, bei gleichzeitiger Entlastung der menschlichen Arbeit von Steuern und Abgaben.

Steuern, Transfers und soziale Gerechtigkeit

Was ist gerecht? Die Diskussion um das Sparbudget 1996 hat deutlich gemacht, wie schwer Gerechtigkeit im Bereich von Sozialleistungen und Steuern zu definieren ist, wie sehr sich die Vorstellungen unterschiedlicher Gruppierungen und Interessenvertreter unterscheiden. Sie hat auch gezeigt, daß politische Entscheidungen eigenen Regeln folgen.

Zwar gibt es in Österreich einen gesellschaftlichen Grundkonsens, der besagt, daß die Reichen und Bessergestellten mehr beitragen sollten für das Gemeinwohl als diejenigen, die ohnedies kaum mehr als das Notwendige zum Leben haben. Aber wo ist diese Grenze? Und wer sind die Reichen?

Arbeiter und Angestellte bezahlen Sozialversicherungsbeiträge für höchstens 39.000 Schilling monatlich (Stand 1996). Nur etwa 7,5 Prozent aller

Unselbständigen verdienen mehr als diesen Betrag, wohl aber etwa jeder vierte männliche Angestellte. Etwa 70.000 Unselbständige haben Monatseinkommen zwischen 50.000 und 70.000 Schilling, rund 18.000 Personen bekamen 1994 zwischen 70.000 und 100.000 Schilling monatlich, etwa 11.000 Personen mehr als 100.000 Schilling im Monat. Diese Beträge werden jeweils 14 Mal ausbezahlt, wobei der 13. und 14. Monatsbezug nicht den normalen Grenzsteuersätzen (bis zu 50 Prozent) unterworfen sind, sondern – wie bei allen unselbständig Beschäftigten – mit dem speziellen Steuersatz von 6 Prozent belastet werden.

Als die Gewerkschaften anlässlich der Verhandlungen um das Budget 1995 einen Solidaritätszuschlag zur Steuer für die Besserverdienenden verlangten, schlug der damalige Finanzminister Lacina eine Einbeziehung des 13. und 14. Monatsgehaltes in die Besteuerung vor (neben entsprechenden Maßnahmen für die Selbständigen). Er konnte sich damit ebensowenig durchsetzen wie sein Nachfolger Staribacher, der nicht zuletzt auch deswegen seinen Posten räumen mußte.

Zwar wäre es logisch und sinnvoll, alle Einkommen gleich zu behandeln, es wäre gerecht, weil die derzeitige Regelung den hohen und höchsten Einkommen sehr viel Steuer spart, bei durchschnittlichen Gehältern und kleinen Löhnen wenig bis nichts bringt. Doch die Sonderbehandlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld ist in Österreich ein Tabu, das sich umso leichter von dessen Nutznießern verteidigen läßt, als auch Handelsbedienstete mit 12.000 Schilling brutto im Monat fürchten, bei möglichen Veränderungen etwas zu verlieren.

Die „Solidarabgabe“, die damals neben Gewerkschaften oft auch kirch-

liche Einrichtungen forderten, wäre in der Form eines prozentuellen Zuschlags zur Einkommensteuer zwar auf den ersten Blick übersichtlich und korrekt. Das Problem der „Aushöhlung der Steuergrundlage“ durch viele Sonderregelungen und Abschreibungsmöglichkeiten würde damit aber tendenziell verstärkt, statt Vereinfachung käme ein neues Element hinzu, welches das System zusätzlich komplizieren würde.

Was schließlich auf Seiten der Einkommensteuer für die Budgetsanierung 1996 beschlossen wurde, waren Streichungen und Kürzungen von Abschreibungsmöglichkeiten und Steuerabsetzbeträgen, also von Möglichkeiten, Steuern zu sparen. Die Grundüberlegung dabei ist, statt hoher Grenzsteuersätze, die in Wirklichkeit wegen der vielen Ausnahmeregelungen nicht bezahlt werden, einen möglichst großen Teil der Einnahmen auch der Einkommensteuer zu unterwerfen. Dies trifft in der Regel die Besserverdiener, weil sie mehr Spielräume haben, Abschreibungsmöglichkeiten auszunützen, und weil sie wegen der Steuerprogression dabei auch mehr an Steuern sparen. Zumindest theoretisch würde das System damit durchsichtiger und gerechter; inwieweit dies wirklich gelungen ist, wird sich wohl erst herausstellen.

Das absolut gerechte Steuersystem, den absolut gerechten Sozialstaat wird es nicht geben. Zum einen sind die Vorstellungen von Gerechtigkeit und subjektive Einschätzungen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen, in Parteien und Verbänden unterschiedlich – man denke nur an die Diskussionen zur Berücksichtigung von Familienlasten. Zum anderen kann zwar eine möglichst genaue Anpassung an individuelle Situationen größere Ge-

rechtigkeit versprechen, gleichzeitig wird aber ein Gesetz umso undurchsichtiger und mißbräuchlich ausnutzbarer, je mehr Ausnahmeregelungen bestehen. Deshalb wird auch dort, wo es um einzelfallbezogene Hilfe geht, in der Sozialhilfe und selbst bei der Caritas, immer wieder nach objektivierbaren Regeln verlangt.

Die Mehrdimensionalität der Armut

Sosehr Armut gewöhnlich mit einem Mangel an lebensnotwendigen materiellen Mitteln zu tun hat, dürfen doch andere Faktoren nicht vergessen werden, deren Fehlen ebenfalls zur Ausgrenzung führt und deshalb Armut bedeutet: leibliche Unversehrtheit, Bewegungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Möglichkeit der Selbstbestimmung sind Voraussetzung für eine volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Manche zählen dazu auch Faktoren wie eine intakte Umwelt – Güter also, die, wenn überhaupt, nur gesamtgesellschaftlich oder durch vereinte weltweite Anstrengung zur Verfügung gestellt oder bewahrt werden können.

Armut führt zu sozialer Ausgrenzung, zu einem Mangel an Lebens- und Zukunftschancen, der in gewissem Sinne an die nächste Generation vererbt wird. Kinder aus Armutsfamilien haben geringere Bildungschancen und können oft für ihr eigenes Leben keine neuen Perspektiven gewinnen.

Armut kennzeichnet einen Zustand der radikalen Einengung von Lebensperspektiven von Menschen, von Gruppen und Regionen. Dieser Zustand kann durch eigene Handlungen der Betroffenen kaum überwunden werden. Armut ist eine Mangelerscheinung der Gesellschaft, die aus ver-

schiedenen Einstellungen heraus nicht hingenommen werden kann. Es ist mit einer christlichen Glaubensüberzeugung unvereinbar, Menschen in einer Notlage (unabhängig ob selbstverschuldet oder nicht) allein zu lassen. Weniger Armut ist daher ein Ziel an und für sich.

Caritas und Soziale Gerechtigkeit

Die Kirche in Österreich engagiert sich in vielfältiger Weise, Leid und Not zu lindern. Orden führen Krankenhäuser und Einrichtungen für Behinderte, die Caritas kümmert sich um Obdachlose, Süchtige, um Flüchtlinge und um Familien, die in Not geraten sind. Immer mehr Laien arbeiten in solchen kirchlichen Einrichtungen mit, setzen einen Teil ihrer Zeit und Kraft für ihre Mitmenschen ein. Daß ein nicht geringer Teil der dafür benötigten Gelder durch Spenden aufgebracht werden kann, zeigt, daß die christlichen Werte der Hilfe für Arme und Unterdrückte in unserem Land lebendig sind.

Gerade diese Tätigkeiten geben der Kirche, den Christen das Recht und den Mut, sich auch dort zum Anwalt für die Würde und das Recht jedes Menschen zu machen, wo in erster Linie staatliches Recht und gesellschaftliche Einrichtungen gefordert sind.

Wenn heute Armut in Österreich Menschen im Erwerbsalter und Familien trifft, wenn diese Armut im Zusammenhang steht mit schlecht-bezahlter Arbeit und unsicheren Arbeitsplätzen, wenn der Arbeitsmarkt einen immer größeren Teil der auf Erwerbsarbeit Angewiesenen dauerhaft ausgrenzt, kann sich die Kirche nicht damit begnügen, die bestehende Not zu lindern. Sie muß auch eintreten

für gerechte gesellschaftliche Spielregeln, die weniger Not entstehen lassen, für Teilen und Beteiligten, für neue Formen der Solidarität. Solidarität besteht auch darin, Hilfe so zu geben, daß sich die Armutssituation nicht verfestigt. Deshalb braucht es systembedingte Maßnahmen der Armutsbekämpfung, die sich in sozialen Einrichtungen und Gesetzen ausdrücken.

Für eine Neue Solidarität

Die Antwort auf die Not des Proletariats im Europa des 19. Jahrhunderts war die Organisation der Solidarität entlang der Linien der Klassengesellschaft. Die Arbeiter schlossen sich zusammen und konnten nach und nach Einfluß auf die Gesetzgebung und Verhandlungsmacht gegenüber den Vertretern des Kapitals gewinnen. Der heutige Sozialstaat ist das Ergebnis dieser erwerbsarbeitszentrierten Solidarität, die alle jene einschließt, die in irgend einer Form am Erwerbsarbeitsprozeß teilnehmen.

Die neue Armut in den reichen Ländern ist die Armut jener, die von Erwerbsarbeit ausgeschlossen sind oder an den Rändern der Erwerbsarbeitsgesellschaft leben: Frauen und Kinder, Gastarbeiter, Langzeitarbeitslose, Flüchtlinge. In den Ländern des Südens hat sich eine Erwerbsarbeitsgesellschaft noch nicht etabliert. Gibt es dennoch Gewerkschaften europäischen Zuschnitts, so vertreten sie eine privilegierte Minderheit.

Heute verlaufen die Trennungslinien anders. Nutznießer eines unbegrenzten Wirtschaftswachstums, das im weltweiten Verdrängungswettbewerb die Ressourcen der Welt vereinnahmt, sind nicht nur jene, die über das

Kapital verfügen. Gut ausgebildete Arbeitnehmer, die Leistungsstarken, die sich im Wettbewerb ihren Platz erobern und halten, gehören zu den Gewinnern und oft auch Befürwortern eines Systems, das auf Kosten des größten Teils der heutigen Menschheit funktioniert, die Ressourcen der Erde für sich verbraucht und die Zukunft belastet.

Dem gegenüber steht eine neue Form der Solidarität, die die Entfaltung aller Menschen im Blick hat und deren Ziel eine gerechtere Ordnung für alle ist.

Diese Menschen und Gruppen versuchen, durch ihr Eintreten für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung, durch Aktionen gegen Menschenrechtsverletzungen und für Entschuldung der ärmsten Länder, durch ihr Eintreten für Gastarbeiter und Flüchtlinge bewußtseinsbildend zu wirken und auf die Gesetzgebung Einfluß zu nehmen.

Diese neue, gemeinwohlbezogene Solidarität wird beschrieben in der Enzyklika „Sollicitudo rei socialis“ Johannes Pauls II. von 1987:

„Die Übung von Solidarität im Innern einer jeden Gesellschaft hat ihre Wirkung dann, wenn sich ihre verschiedenen Mitglieder gegenseitig als Personen anerkennen. Diejenigen, die den größten Einfluß haben, weil sie

über eine größere Menge von Gütern und Dienstleistungen verfügen, sollen sich verantwortlich für die Schwächeren fühlen und bereit sein, Anteil an ihrem Besitz zu geben. Auf derselben Linie von Solidarität sollen die Schwächeren ihrerseits keine rein passive oder gesellschaftsfeindliche Haltung einnehmen, sondern selbst tun, was sie für das Gemeinwohl leisten können, wobei sie durchaus auch ihre legitimen Rechte einfordern sollen. Die Gruppen der Mittelschicht ihrerseits sollen nicht in egoistischer Weise auf ihrem Eigenvorteil bestehen, sondern auch die Interessen der anderen beachten...“

„Derselbe Maßstab gilt analogerweise für die internationalen Beziehungen. Die wechselseitige Abhängigkeit muß sich in eine Solidarität umwandeln, die auf dem Prinzip gründet, daß die Güter der Schöpfung für alle bestimmt sind...“

„Die Solidarität hilft uns, den ‚anderen‘ – Personen, Volk oder Nation – nicht als irgendein Mittel zu sehen..., sondern als einen ‚Gleichen‘, einen ‚Helfer‘ (vgl. Gen 2,18.20), einen Mitmenschen also, den wir befähigen sollen, so wie wir am Festmahl des Lebens teilzunehmen, zu dem alle Menschen von Gott in gleicher Weise eingeladen sind.“ (SRS 39)